Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 02.10.2015

Betreff:

Voranfrage V-2015-29 zur Bebauung der Fl.Nrn. 3, 3/2, 3/3 Gem. Achdorf an der

Kellerstraße

Referent:

Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den

10

Mitgliedern waren

10

anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten beschlossen:

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Bebauung der Flurstücke 3, 3/2, 3/3 Gem. Achdorf an der Kellerstraße mit einem gegenüber dem ursprünglichen Baurecht auf 38,25 m verkürzten Baukörper und einer Höhenentwicklung unterhalb der Firsthöhe des benachbarten Anwesens Kellerstraße 15 wird, unter den Maßgaben eines Abrückens des Baukörpers von der Kellerstraße zur Straßenraumerweiterung und der Bereitstellung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit, positiv beurteilt.
- 3. Der Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass sichergestellt wird, dass der frei werdende Grundstücksteil nicht zu einem späteren Zeitpunkt überbaut wird.

Abstimmung: 3:7 (abgelehnt)

Landshut, den 02.10.2015 STADT LANDSHUT

Hans Rampf Oberbürgermeister